



► Nr. VO/2017/05617
öffentlich

Lübeck, 15.12.2017

Bericht

Verantwortliche Bereiche:

3.322 - Melde- und Gewerbeangelegenheiten

Bearbeitung: Frank Hentschel (E-Mail: frank.hentschel@luebeck.de Telefon: 122-1210)

Terminänderung verkaufsoffener Sonntag Juni 2018, Änderung Stadtverordnung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.01.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.02.2018	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anregung Lübeck Management vom 27.11.2017

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Siehe Bericht

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☒ Ja
☐ Nein

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Bericht:

Nach den Regelungen des Ladenöffnungszeitengesetzes Schleswig-Holstein kann per Stadtverordnung für Verkaufsstellen an jährlich bis zu vier Sonn- und Feiertagen ausnahmsweise eine Ladenöffnung zugelassen werden.

Mit Stadtverordnung vom 01.06.2016 sind für den Bereich der Hansestadt Lübeck insgesamt vier verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2018 festgesetzt worden.

Das Lübeck-Management regt nun an, hinsichtlich eines verkaufsoffenen Sonntags eine Terminänderung vorzunehmen.

Der für den 03.06.2018 vorgesehene Sonntag anlässlich der Veranstaltungsreihe „Lübeck klingt“ soll entfallen, stattdessen sollen die Ladengeschäfte nun anlässlich des Hansekultur-Festivals anlässlich des Stadtjubiläums „875 Jahre Lübeck“ am Sonntag, d. 10.06.2018 öffnen dürfen.

Das Stadtjubiläum 875 Jahre Lübeck wird im Verlaufe des Jahres 2018 durch besondere Angebote erhebliche Außenwirkung für die Hansestadt Lübeck erzielen.

Die Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM) wird hierzu in der Zeit vom 08. bis 10.06.2018 eine Neuinterpretation des bereits bekannten Hansekultur-Festivals vorstellen. Insgesamt werden zu diesem Ereignis etwa 150.000 Besucherinnen und Besucher erwartet. Die Veranstaltung wird überregional beworben.

Das Festivalgebiet wird sich auf der Altstadtinsel zwischen Mühlenstraße, Königstraße, An der Mauer/Kanalstraße bis zur Hundestraße erstrecken.

Als Partner konnte die LTM bereits St. Aegidien, das Museumsquartier St. Annen, das Logenhaus, den Fachbereich 4 (Kultur und Bildung) in der Schildstraße, die VHS in der Huxstraße, den Aegidienhof und die Weberstraße, das Altstadtbad Krähenteich, das Magazin Lüttbecker mit einem Kinderprogramm, einige Vereine, darunter die Steuerungsgruppe Fairtrade Hansestadt Lübeck, das Rote Kreuz, die Rotarier u.a. sowie einzelne Bewohner in der Düveken- und Stavenstraße, Fleischhauerstraße und Hundestraße gewinnen.

Das Hansekultur-Festival, stellt einen besonderen Anlass dar, welcher die Festsetzung besonderer Ladenöffnungszeiten auf Grundlage des § 5 Ladenöffnungszeitengesetz Schl.-H. am Sonntag, d. 10.06.2018 in der Hansestadt Lübeck rechtfertigt.

Die IHK zu Lübeck, der Handelsverband Nord e.V., die evangelische und die katholische Kirche, die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, die Lübeck- und Travemünde Marketing GmbH und das Stadtschülerparlament sind zur geplanten Änderung um Stellungnahme gebeten worden. Seitens der Katholischen Pfarrei Lübeck werden keine Einwände erhoben, der Einzelhandelsverband Nord unterstützt den Antrag des Lübeck-Managements ausdrücklich. Weitere Stellungnahmen wurden nicht eingereicht.

Die Entscheidung über die Festsetzung der Ladenöffnungszeiten trifft der Bürgermeister. Vor Erlass ist die Stadtverordnung der Bürgerschaft zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Anlagen :

Entwurf Änderungsverordnung

Antrag Lübeck-Management vom 27.11.2017 auf Terminänderung

Stadtverordnung vom 01.06.2016

Senator Ludger Hinsen

Entwurf

Stadtverordnung vom.....zur Änderung der Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Hansestadt Lübeck aus besonderem Anlass vom 01.06.2016

§ 1

Die Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Hansestadt Lübeck aus besonderem Anlass vom 01.06.2016 wird wie folgt geändert:

In § 1 wird der Termin 03.06.2018 (Anlass: Lübeck klingt“) gestrichen und stattdessen der Termin 10.06.2017 (Anlass: Stadtjubiläum 875 Jahre Lübeck) festgesetzt.

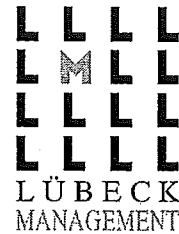
Die übrigen Vorschriften der Stadtverordnung bleiben unberührt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft

Lübeck, den

Der Bürgermeister
der Hansestadt Lübeck



Lübeck-Management e.V. Fleischhauerstr.37 23552 Lübeck

Hansestadt Lübeck
FB 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Herrn Frank Hentschel
Kronsfordter Allee 2-6
23539 Lübeck

Lübeck, den 27. November 2017

Ladenöffnungszeitengesetz Schleswig-Holstein (LöffZG) § 5
Terminverschiebung des Verkaufsoffenen Sonntags im Juni 2018 unter dem Motto „Lübeck klingt“

Sehr geehrter Herr Hentschel,

hiermit beantragen wir die Verschiebung des verkaufsoffenen Sonntags im Juni 2018 unter dem Motto „Lübeck klingt“ auf den **10. Juni 2018**. Das Motto wird beibehalten.

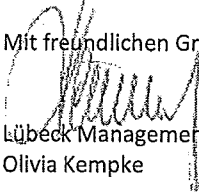
Ursprünglich war hierfür der 3. Juni 2018 vorgesehen. Dieser Termin wurde mit der Veröffentlichung im Amtsblatt vom 14. Juni 2016 festgesetzt.

Begründung:

Zum Zeitpunkt der Beantragung und im Laufe des Antragsverfahrens war uns noch nicht bekannt, dass die Hansestadt Lübeck anlässlich ihres 875-jährigen Stadtjubiläums am Wochenende 8.-10. Juni 2018 das HanseKulturFestival feiern wird. In enger Zusammenarbeit mit der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH sind wir übereingekommen, den verkaufsoffenen Sonntag auf das Festwochenende zu verschieben. Dies macht insbesondere deshalb Sinn, da hier sehr eindeutig der geforderte „besondere Anlass“ für eine Sonntagsöffnung gegeben scheint.

Wir bitten Sie, das Antragsverfahren zur Terminverschiebung in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen



Lübeck Management e.V.
Olivia Kempke

Stadtverordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Hansestadt Lübeck aus besonderem Anlass

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Ladenöffnungszeitengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LÖffZG) vom 29.11.2006 (GVObI. Schl.-H. S. 243) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz vom 30.11.2006 (GVObI. Schl.-H. S. 252) wird verordnet:

§ 1

In der Hansestadt Lübeck dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem

05. März 2017	Anlass: „Hallo Frühling“
11. Juni 2017	Anlass: „Lübeck klingt“
01. Oktober 2017	Anlass: „Eine Stadt feiert Erntedank“
05. November 2017	Anlass: „Nordische Filmtage Lübeck“
04. März 2018	Anlass: „Hallo Frühling“
03. Juni 2018	Anlass: „Lübeck klingt“
07. Oktober 2018	Anlass: „Eine Stadt feiert Erntedank“
04. November 2018	Anlass: „Nordische Filmtage Lübeck“.

in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Die Regelungen des Gesetzes zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz) vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965), des Gesetzes zum Schutze der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.2002 (BGBl. I S. 2318), des Arbeitszeitgesetzes vom 06.06.1994 (BGBl. I S. 1170/1171) sowie die tariflichen Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern werden von dieser Stadtverordnung nicht berührt.

§ 3

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 14 Ladenöffnungszeitengesetz mit einer Geldbuße bis zu 15.000 Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Lübeck, den 01.06.2016

Der Bürgermeister
der Hansestadt Lübeck